



Department Psychologie - Richtlinien zur Vergabe von Versuchspersonen-Bescheinigungen

(1) Studierende im Bachelorstudiengang Psychologie müssen als Teilleistung (1 LP) im Modul Forschungspraxis die Teilnahme an Untersuchungen im Umfang von 30 Stunden nachweisen (vgl. Modulhandbuch).

(2) Es werden nur solche Bescheinigungen anerkannt, die (1) von Professorinnen und Professoren des Departments Psychologie für die Teilnahme an solchen Untersuchungen, die an ihrer Professur durchgeführt wurden, oder (2) von Lehrenden für die Teilnahme an Untersuchungen im Rahmen von Experimentalpraktika und Projektseminaren oder (3) von Prüfenden für die Teilnahme an Untersuchungen im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten ausgestellt wurden. Bescheinigungen anderer Personen oder Einrichtungen werden nicht anerkannt.

(3) Bescheinigt wird die tatsächliche Zeitdauer einer Teilnahme, ggf. aufgerundet auf die nächste volle Viertelstunde.

(4) Da die zur Verfügung stehenden Versuchspersonenstunden bei weitem nicht ausreichen, um alle Forschungsarbeiten innerhalb des Departments abzudecken, sollten Forschungsprojekte der Professuren vorrangig über andere Mittel (Abteilungsmittel, Drittmittel, u.Ä.) realisiert werden, so dass Bescheinigungen in ausreichendem Umfang für Untersuchungen in Lehrveranstaltungen und Bachelor- und Masterarbeiten zur Verfügung stehen, bei denen keine Anbindung an Projekte der Professuren gegeben ist.

Köln, im Februar 2014

Prof. Dr. C. Stahl

Prof. Dr. Christoph Stahl
Geschäftsführender Direktor

Telefon +49 221 470-3428

Telefax +49 221 470-7089

christoph.stahl@uni-koeln.de